Schutzgemeinschaft
der Kapitalanleger
e.V.

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 7

**Informationen zum Fortgang des Verfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Newsletter in dem Verfahren Ekotechnika GmbH möchten wir Ihnen Informationen zu den aktuellen Entwicklungen geben.

**Gutachter soll Ekotechnika prüfen**

Wie die Ekotechnika aktuell berichtet, wurde vom Amtsgericht Heidelberg ein Gutachter beauftragt zu prüfen, ob bei dem Unternehmen Tatsachen vorliegen, die den Schluss rechtfertigen, dass ein für die Ekotechnika GmbH maßgeblicher Insolvenzeröffnungsgrund vorliegen könnte und ob Aussichten für eine Fortführung der Ekotechnika GmbH bestehen. Mit dieser Aufgabe wurde Rechtsanwalt Tobias Wahl, Mannheim, beauftragt. Hintergrund ist ein Antrag der österreichischen Kollossal Salz GmbH i.I. auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Ekotechnika GmbH. Die antragstellende Kollossal ist selbst insolvent; die Ekotechnika geht davon aus, dass es sich um einen querulatorischen Insolvenzantrag handelt, mit dem anderweitige Ziele verfolgt werden. Der Geschäftsführer der Ekotechnika, Herr Wolfgang Bläsi wird in einer Mitteilung der Gesellschaft mit folgenden Worten zitiert: *„Wir gehen davon aus, dass der bestellte Gutachter unsere rechtliche Einschätzung bestätigt, dass kein Insolvenzantragsgrund für die Ekotechnika GmbH vorliegt. Dabei stützen wir uns auch auf ein Gutachten unserer Rechtsberater und begrüßen es, dass dieser Sachverhalt nun durch einen externen vom Gericht bestellten Gutachter endgültig geklärt wird. Die finanzielle Restrukturierung der Gesellschaft wird weiterhin plangemäß umgesetzt.“*

Der Masseverwalter der Kollossal hat zudem Anfechtungsklage gegen die Beschlüsse der Anleihegläubigerversammlung erhoben. Die nun erfolgte Bestellung des Gutachters geschah, weil die Kollossal ihren Antrag nicht innerhalb der gesetzten Frist zurück genommen hat; das Gericht bestellte daraufhin erwartungsgemäß einen Gutachter.

**SdK: Antragstellung nicht überbewerten**

Die nunmehr erhobene Anfechtungsklage gegen die Beschlüsse der Anleihegläubigerversammlung ist unseres Erachtens eine negative Nachricht. Nach unserer Einschätzung könnte sich diese verzögernd auf eine Umsetzung der Beschlüsse auswirken und somit ist aus Sicht der SdK das Insolvenzrisiko wieder angestiegen. Nach Auffassung der SdK sollte der Antrag der Kollossal jedoch nicht überbewertet werden. Die Geschäftsführung der Ekotechnika hatte über diesen Sachverhalt bereits in der Zweiten Gläubigerversammlung am 6. Juni 2015 berichtet. Die Stellung eines

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Insolvenzantrags führt nicht automatisch dazu, dass ein Insolvenzverfahren eröffnet wird bzw. dass das betreffende Unternehmen gar hierdurch insolvent wäre. Vielmehr führt der Antrag zu einer Prüfung, ob überhaupt Insolvenzgründe vorliegen. Dies wären etwa eine Zahlungsunfähigkeit oder eine Überschuldung. Der SdK ist als Außenstehender die aktuelle bilanzielle Lage der Ekotechnika nicht bekannt. Demgemäß können wir zu dem Ergebnis des Gutachtens keine Prognose abgeben. Uns sind aber keine Tatsachen bekannt, die zu einer weiteren Verschlechterung der bilanziellen Situation der Ekotechnika geführt haben.

Die SdK wird das Verfahren weiter beobachten und steht ihre Mitgliedern für Rückfragen gerne unter info@sdk.org oder unter 089 / 2020846-0 zur Verfügung.

München, 26. Juni 2015
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

*Hinweis: Die SdK hält Anleihen der Ekotechnika GmbH!*